



Datum: 17.03.2022

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Bauamt	Sachbearb.: Herr Schöllmann
------------------	----------------	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				
Bauamt				

**TOP: Erneuerung Innerortsstraße Arpe
- Beschlussfassung über das Bauprogramm**

Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen

1. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt die vorgestellten Bauprogramme

- A) zur Erneuerung der Innerortsstraße in Arpe von der Kreuzung an der Kreisstraße K 35 in Richtung Sportplatz bis zum Ortsausgang auf einer Länge von ca. 170 m
- B) zur Erneuerung der Innerortsstraße (Querspange) zur Erschließung der Gebäude Arpe Nr. 20, 21 und 34 bis zur Einmündung in die Kreisstraße K 35 auf einer Länge von ca. 80 m
- C) zur Deckensanierung eines Teilbereiches der Verbindungsstraße zwischen dem Ortsausgang Arpe in Richtung Sportplatz auf einer Länge von ca. 290 m.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:				
550.000 €	Nr.	54.01.01		☐ Ergebnisplan ☒ Finanzplan	Konto:	Jahr:		
	Text	Straßen, Wege, Plätze			78520	2022/ 2023		
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme: 658							
☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☒ Mittel stehen nur mit 390.000 € zur Verfügung Deckungsvorschlag: Beiträge bzw. weitere Mittelbereitstellung im HH 23				Auswirkungen auf Folgejahre:				
					Ergebnisplan:		Finanzplan:	
				Abschreibung:		13.750/Jahr		
				Folgekosten:				

3. Sachverhalt und Begründung:

In Arpe soll die Innerortsstraße von der Kreuzung Kreisstraße K 35 in Richtung Sportplatz erneuert werden. Die Straße soll von der Kreuzung bis zum Ortsausgang ca. 170 m im Vollausbau erneuert werden und vom Ortsschild in Richtung Sportplatz ca. 290 m bis hinter die Einmündung der links abgehenden Anliegerstraße, mit einer Deckensanierung ertüchtigt werden. Die rechts abknickende „Querspange“ zur Erschließung der Häuser Arpe 20, 21 und 23 soll bis zur Verbindung zur Kreisstraße auf einer Länge von ca. 80 m im Vollausbau erfolgen.

Die Straße hat eine Ausbaubreite im Mittel von ca. 5,00 m, die „Querspange“ eine Breite von ca. 4,00 m. Der Vollausbau soll in einer Stärke des Oberbaus von 60 cm erfolgen (4cm Deckschicht, 14 cm Asphalttragschicht und 42 cm Frostschuttschicht). Als Begrenzung der Fahrbahn soll beim Vollausbau der Straße auf der Entwässerungsseite ein Rundbordstein mit einem Läuferstein und auf der anderen Seite mit einem Läuferstein gebaut werden. Die „Querspange“ soll als Straßenbegrenzung einen Läuferstein auf der einen Seite und eine 3-zeilige Entwässerungsrinne auf der anderen Seite erhalten. Bei der Deckensanierung vom Ortsschild in Richtung Sportplatz soll die linksseitige Randeinfassung mit einem Bordstein und einem Läuferstein erhalten. Die Deckschicht soll in weiten Teilen abgefräst werden und mit einer neuen 4 cm starken Deckschicht versehen werden. Für die Entwässerung der Fahrbahnoberflächen muss in Teilen des Ausbaubereichs ein neuer Regenwasserkanal für das Oberflächenwasser gebaut werden, welcher mittels zweier Einleitungsstellen dem anliegenden Gewässer zugeführt wird. Hierzu muss noch eine Genehmigung bei der unteren Wasserbehörde des HSK beantragt werden. Die vorhandenen Kanalisationsanlagen müssen punktuell ergänzt und erneuert werden. Eine neue LED Beleuchtungsanlage wird ebenfalls im Bereich der Bebauung errichtet. Die erstellte Planung wird noch mit dem örtlichen Wasserversorger abgestimmt.

Die Baumaßnahme ist im Sinne des Kommunalabgabengesetzes beitragspflichtig. Eine Anliegerversammlung ist für den 24.03.2022 vorgesehen. Hierbei sollen die Anlieger über die anstehende Baumaßnahme informiert werden. Bei der Innerortsstraße handelt es sich um eine Haupterschließungsstraße mit einem Anliegeranteil von 30 % für die Fahrbahn. Bei der Querspange handelt es sich um eine Anliegerstraße mit einem Anliegeranteil von 50 %. Das Land NRW hat zur Entlastung der Anlieger ein Förderprogramm aufgelegt, mit dem der Anliegeranteil um 50 % reduziert wird. Vorbehaltlich der Gewährung einer Förderung sind durch die Anlieger damit noch 15 % für die Fahrbahn der Innerortsstraße und 25 % für die Querspange zu tragen. Den aktuellen Pressemitteilungen ist zu entnehmen, dass die Landesregierung eine vollständige Entlastung der Anlieger von beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen plant. Hierzu soll in einem ersten Schritt das o.a. Förderprogramm auf eine 100%-Förderung bezogen auf die Anliegeranteile ausgeweitet werden. Nähere Informationen hierzu sind aktuell noch nicht bekannt.

Eine vorläufige Kostenschätzung der vorgestellten Gesamtmaßnahme beläuft sich auf ca. 550.000 €. Im Haushaltsplan 2022 stehen für den Straßenbau einschließlich gebildeter Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr insgesamt 390.000 € brutto zur Verfügung. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 war der Umfang des Ausbaues noch nicht gänzlich bekannt. Ferner ergeben sich voraussichtlich Mehrkosten durch die stark gestiegenen Rohstoffpreise. Ein Teil der Mehrkosten wird über die Anliegeranteile (entweder als Beitrag oder künftig als Landesförderung) refinanziert werden. Vom zeitlichen Ablauf wird

die Maßnahme voraussichtlich erst im kommenden Jahr vollständig abgerechnet werden können. Sofern sich nach Ausschreibung und Submission gegenüber der Haushaltsplanung weiterer Finanzmittelbedarf ergibt, wäre insofern eine weitere Mittelbereitstellung im Haushalt 2023 erforderlich.